

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen mit Ortsteil Adorf

NEUKIRCHEN



wohnen · wirken · wohlfühlen

Februar 2016

Adorfer Kita-Initiative

Insel stellt sich vor



Die christlichen Werten verpflichtete
Adorfer Kita-Initiative „Insel“
stellt sich als Ergänzung zu
bewährten Kita-Modellen vor.
Lesen Sie mehr auf Seite 16



Inhalt

Seite 2	Inhalt, Impressum, Editorial
Seite 3	Aus der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2016 Bürger fragen - wir antworten
Seite 4 ff	Hauptsatzung der Gemeindeverwaltung Neukirchen
Seite 11	Öffentliche Bekanntmachung
Seite 12	Sprechzeiten des Bürgerpolizisten / Bibliothek
Seite 13/14	Stellenausschreibungen
Seite 15	Geburtstagsglückwünsche / Babys
Seite 16	Informationen und Mitteilungen Vorstellung der Adorfer Kita-Initiative
Seite 22	Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf
Seite 24	Anzeigenteil

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister: Herr Sascha Thamm

Fotos: www.vorstadt-design.de Susann Brumm

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur,
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto,
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
09.03.16 (Red.-Schluss 24.02.16)
Anzeigenannahmeschluss am 24.02.16

Editorial



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das allgegenwärtige Thema Asyl ist nun in unserem Ort zur Realität geworden. Seit Januar befinden sich 11 Asylsuchende in verschiedenen Wohnungen in unserer Gemeinde. Es handelt sich dabei um sieben Syrer, zwei Iraker und zwei Somalier. Die Zahl wird im Februar noch bis auf ca. 25 Personen steigen. Allen Unkenrufen zum Trotz haben sich die bei uns befindlichen Flüchtlinge so verhalten, wie wir es von ihnen erwarten. Wie Gäste. Ich war persönlich bei der Ankunft anwesend und habe sie als freundlich, dankbar und lernwillig kennengelernt.

Hinter jedem Flüchtling steckt ein Einzelschicksal, welches wir uns zum Teil nicht einmal vorstellen können. Ich möchte nun nicht die bundespolitische Debatte über die Asylkrise entfachen. Mir geht es einzig und allein um das Wohl unserer Gemeinde und ganz speziell um die bei uns lebenden

Flüchtlinge. Wie so oft schon erwähnt, bin ich mir bewusst, dass es schwarze Schafe unter den Asylsuchenden gibt. Doch ich bin der Meinung, dass die bei uns lebenden nicht zu dieser Kategorie gehören. Bei der Begrüßung habe ich deutlich gemacht, dass sie bei uns willkommen sind, dass sich das aber ändern kann, falls sie sich nicht an die Regeln unserer Gesellschaft halten. Bis zum heutigen Tag sind mir jedoch noch keine Beschwerden zu Ohren gekommen und ich hoffe, dass das auch so bleibt.

Sollten Sie Erfahrungen mit den Flüchtlingen gemacht haben, dann teilen Sie mir diese gern mit. Egal ob positive oder im schlimmsten Fall negative. Ich freue mich auf Ihre Zuschriften.

Es ist uns mittlerweile auch gelungen einen kleinen Unterstützerkreis zu bilden, in dem die Hilfe für die Flüchtlinge koordiniert wird. Über die Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer freue ich mich sehr und möchte die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle öffentlich zu bedanken.

Wir sind derzeit bemüht, einen Grundlagenkurs Deutsch für die Flüchtlinge einzurichten. Dazu fehlt uns jedoch noch ein ehrenamtlicher Deutschlehrer. Falls Sie uns bei der Suche helfen können, dann melden Sie sich bitte bei uns.

Am Donnerstag, den 28.01.2016 habe ich die Vereinsvorsitzenden aus den Ortsteilen Adorf und Neukirchen zu mir eingeladen. 20 Vorsitzende sind dieser Einladung gefolgt und wir haben uns ausführlich über eine zukünftige Zusammenarbeit und das Aufleben kultureller Ereignisse und anderen Dinge unterhalten. Ich danke den Vereinen für die positive Resonanz und das angenehme Gespräch. Zugleich möchte ich mich bei den Vereinen, die mir unter Umständen durch die Lappen gegangen sind, für die fehlende Einladung entschuldigen.

Wir sind mit dem Versprechen auseinander gegangen, dass wir diese Runde im März wiederholen möchten, um das kulturelle Leben in Neukirchen wieder zu stärken. Zu diesem Treffen hoffe ich auf noch mehr Teilnehmer und werde auch versuchen, an wirklich jeden Verein zu denken.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass in unserer schönen Gemeinde einiges in Bewegung ist und ich hoffe, dass Sie Lust darauf bekommen sich aktiv daran zu beteiligen. Sollte dies der Fall sein, dann lassen Sie es mich wissen.

*Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm*



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.16

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:
für den Kindergarten „Friedrich Fröbel“ Adorf:
 - **70,00 €** von Hausmeisterservice Mothes, Jahnsdorf
 - **233,19 €** von Spenden bei der Weihnachtsmärchen-Vorführung**für die Grundschule Neukirchen:**
 - **316,06 €** von Spenden zum Weihnachtskonzert am 10.12.15
 - **1 Keyboard** im Wert von **559,00 €** für den Chor der Grundschule vom Förderverein der Grundschule**für den Hort Neukirchen:**
 - **50 Doppelbrötchen** im Wert von **22,50 €** zum Gespensterfest am 30.10.15 von der Bäckerei J. Viertel Adorf
 - **219,66 €** von Geldspenden zum „Weihnachtsgrillen“
 - **250,00 €** von Casino Bar Atlantis, Frau Melanie Nier, Stollberg**für die Freiwillige Feuerwehr Adorf:**
 - **ein Schwibbogen** im Wert von **51,00 €** von „Kunstgewerbe Anett Viertel“ Adorf**für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Adorf:**
 - **Kuchen** im Wert von **55,00 €** von der Bäckerei J. Viertel Adorf
2. Die PricewaterhouseCoopers AG (PwC) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Leipzig wird gemäß Angebot vom 10.12.2015 zu einem Honorarpreis von 8.330 € einschl. MwSt. zzgl. einer Auslagenpauschale in Höhe v. 1.190 € einschließlich MwSt. zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zum 31.12.14 beauftragt.
3. In der bestehenden Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen waren Änderungen einzuarbeiten. Da es bereits 2 Änderungssatzungen gab, beschloss der Gemeinderat den Neuerlass der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen. (Satzung siehe Seite 4)
4. Zu folgenden Bauanträgen wurde Einvernehmen erzielt:
 - Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen Am Krehergrund, Baugebiet „Forststraße“, Flurstück Nr. 694/46, Parzelle 13 und Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Überschreitung des festgesetzten Kniestockes auf 0,75 m Überschreitung der Traufhöhe auf 4,99 m über natürlichem Gelände
 - Errichtung eines Einfamilienhauses Max-Weigelt-Straße 63, Flurstück Nr. 1082
5. Zum Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Am Krehergrund 46, Baugebiet „Forststraße“, Flurstück Nr. 694/46, Parzelle 2 und hier zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes: Anordnung der Stellplätze teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen wurde kein Einvernehmen erzielt.
6. Für das Flurstück Nr. 255/82 der Gemarkung Adorf wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.
7. Die Vergabe der Bauleistung Los 2, Erschließung und Außenanlagen, für den Neubau der Kindertagesstätte U3 als Außenstelle der Kindereinrichtung Neukirchen, erfolgte an die Fa. Krause & Co. GmbH Adorf zum Preis von 130.837,15 € einschl. 19 % Mehrwertsteuer.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 24.02.2016, 19:00 Uhr, im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Bürger fragen - wir antworten !

Herr B.: Wer ist zuständig für die Bau- maßnahme -Neubau Stützmauer- gegen- über der Oberschule?

Antwort vom Bauamt:

Durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen wird in den Jahren 2016/2017 die Hauptstraße von der Sternkreuzung bis zum Abzweig Adorf/Bahn- hofstraße grundhaft ausgebaut. Als vorgezo- gene Maßnahme wurde im August 2015 die Fa. Hundhausen aus Hilmersdorf durch den Freistaat mit dem Neubau der Stützmauer gegenüber der Oberschule beauftragt. Die Gemeinde ist gemäß Ortsdurchfahrtsver- einbarung an den Kosten beteiligt. Sie hatte aber weder im Vorfeld bei der Auftrags- vergabe ein Mitspracherecht noch hat sie jetzt

bei der Durchführung und Arbeitsorganisation der gesamten Maßnahme viel Einfluss. Die Arbeiten sollten ursprünglich Ende ver- gangenen Jahres bereits abgeschlossen sein, haben sich aber durch Unstimmigkeiten bei der ausgeschriebenen Statik sowie bei der technischen Bearbeitung der Baupläne verzö- gert, sodass sich das Bauende bis Anfang April diesen Jahres verschiebt. Die Gemeinde wird aber weiterhin bemüht sein, auf die Auftraggeber, den Auftrags- nehmer und die Fa. List als bauüberwachen- des Büro Druck auszuüben, um die Maß- nahme schnellstens fertig zu stellen.

Frau M.: Ich habe bis jetzt keine neue Hunde- steuermarke für die Jahre 2016 und 2017 erhalten. An wen muss ich mich wenden?

Antwort Finanzverwaltung:

Bitte wenden Sie sich an das Steueramt,

Herrn Weißmantel. Er ist unter 0371 27102- 20 telefonisch erreichbar. Im Normalfall wird Ihnen dann die Hundesteuermarke unbüro- kratisch zugeschickt.

Im **Amtsblatt 01/2016** wurde die Frage beantwortet, wo die gelben Säcke erhältlich sind. Aufgrund vieler Nachfragen nochmals dazu.

Das Presse & Lottoeck Ullmann gibt im Jahr 2016 keine gelben Säcke mehr aus, hat aber weiterhin geöffnet.

Gelbe Säcke sowie die Ausgabekarten dazu erhalten sind im Rathaus Neukirchen, im Ordnungsamt, Zimmer 2 und im Hinterge- bäude in der Bibliothek zu den bekannten Öffnungszeiten.

Bekanntmachung

Hauptsatzung vom 28.01.2016

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146, geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 27.01.2016 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL

I Allgemeines

§1 Bezeichnung

Die Gemeinde Neukirchen führt die Bezeichnung „Neukirchen/Erzgeb.“. Sie hat den Status einer kreisangehörigen Gemeinde.

§2 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§3 Wappen und Dienstsiegel der Gemeinde

(1) Die Gemeinde Neukirchen führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen in halbrunder Schildform zeigt die für die Gemeinde Namen gebende Kirche in ihrer unverwechselbaren Silhouette und die aus dem Wappen der Adelsfamilie von Taube, langjährige Besitzer des Rittergutes Neukirchen (jetzt Wasserschloss Klaffenbach) übernommenen heraldischen Rosen als historisch verbürgte ortstypische Elemente.

Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung des Wappens): „In Silber auf grünem Schildfuß, worin drei 2:1 stehende Blüten mit silbernen Blütenblättern und grünem Blütengrund, einer roten Kirche mit silbernen Architekturdetails und schwarzem Dach mit Dachreitern.“

(3) Die Dienstsiegel der Gemeinde Neukirchen führen das Wappen sowie die Umschrift „Gemeinde Neukirchen“ und den Namen des Landkreises „Erzgebirgskreis“. Das Siegel wird ergänzt durch die Bezeichnung des Amtes, für dessen Verwendung das Dienstsiegel bestimmt ist. Die Siegelführung ist in der Siegelordnung vom 01.08.2008 geregelt.

II Gemeinderat

§4 Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.

(2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Misständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§5 Zusammensetzung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf 18 festgelegt.

III Ausschüsse des Gemeinderats

§6 Beschließende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:



Bekanntmachung

1. der Verwaltungsausschuss
 2. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (3) Der Gemeinderat kann weiterhin bis zu je 6 sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in seine Ausschüsse berufen. Die Berufung erfolgt widerruflich, die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig.
- (4) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall beträgt und diese nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit die wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 25.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (5) Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.
- (6) Wenn die Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (7) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (8) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (9) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§7 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Schulangelegenheiten und Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Gesundheitsangelegenheiten,
 4. Marktangelegenheiten,

Bekanntmachung

5. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide
6. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
7. Mittelbewirtschaftung zur Förderung der Vereine und kulturellen Veranstaltungen,
8. Angelegenheiten in Bezug auf Sport und Jugendfragen
9. Anregung und Mitwirkung an der Durchführung von Maßnahmen der Gemeinde auf dem Gebiet der Kultur und des Sozialwesens
10. Unterstützung und Förderung der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen von mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € im Einzelfall,
2. die Stundung von Forderungen von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 8.000 € bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 €,
3. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € beträgt,
4. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 €, aber nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall beträgt,
6. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Technische Ausschuss (oder nach § 9 der Kultur- und Sozialausschuss) zuständig ist.

§8 Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Verkehrsrechtliche Anordnungen für dauerhafte Verkehrsbeschränkungen gem. § 45 StVO (insbesondere Abs. 1 bis 1 e), die im besonderen öffentlichen Interesse stehen,
6. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz (für den Ortsteil Adorf in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Adorf, sofern es sich um Entscheidungen für den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr Adorf handelt),
7. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
8. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
9. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
10. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung einschließlich Baumschutz.



Bekanntmachung

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) gemeindliche Stellungnahmen zu Bauleitplanungen Dritter
 - d) Baumaßnahmen,
 - e) Nutzungsänderungen von Grundstücken,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr 50.000 € im Einzelfall,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung),
6. Baumfällanträge.

§9 Behandlung der Einwerbung, Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

- (1) Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Geld- oder Sachspenden), Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen entscheidet entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO grundsätzlich der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Wert von im Einzelfall bis zu 100 € wird durch den Gemeinderat quartalsweise in zusammengefasster Form (Sammelverfahren mit Sammelentscheidung) pauschal entschieden.
- (2) Davon unberührt obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Spende, Schenkung oder ähnlicher Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister oder den von ihm beauftragten leitenden Bediensteten. In engen Grenzen und bei Vorliegen besonderer Umstände, z. B. bei verderblichen Sachspenden, steht dem Bürgermeister das Eilentscheidungsrecht gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO zu.
- (3) Leistungen oder Zuwendungen ohne Beteiligung der Gemeinde, bei denen aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung von vornherein auszuschließen ist, dass damit eine regelwidrige Einflussnahme auf die Erfüllung der Amts- und Dienstgeschäfte der Gemeindeverwaltung ausgeübt werden kann und soll (z.B. „Kuchenspenden für ein Kindergarten- oder Schulfest, Schülerprojekte, Schulveranstaltungen etc.), fallen nicht unter die Regelungen des Abs. 1.

IV Bürgermeister

§10 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§11 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

Bekanntmachung

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000 € im Einzelfall,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000 € im Einzelfall,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
 2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen von bis zu 25.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von bis zu 25.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit die wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 25.000 €, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
 5. die Einstellung, Beförderung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9 nach TVÖD/ VKA/TG Ost, TV Sozial- und Erziehungsdienst und weiteren gültigen Tarifverträgen, Beschäftigten zur Aushilfe, Beschäftigten zur Krankheitsvertretung, Beschäftigten in Maßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE oder sonstigen geförderten Maßnahmen, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 8.000 €,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.



Bekanntmachung

§12 Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte je einen 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Mandatsverteilung im Gemeinderat soll dabei Beachtung finden.
- (2) Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde.
- (3) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen werden folgende Bedienstete der Gemeinde in nachfolgender Reihenfolge bestellt:
 1. Wencke Muthmann-Anke (Leiterin Hauptamt)
 2. Cindy Berger (Leiterin Finanzverwaltung)
 3. Simone Vogelsang (Sachgebietsleiterin Ordnungsamt)

§13 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Bürgermeister bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Mann und Frau. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Zuständigkeitsbereich und bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Arbeiten.

ZWEITER TEIL:

V Mitwirkung der Einwohner

§14 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§15 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss gemäß § 23 SächsGemO Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag). Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§16 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (§ 25 SächsGemO - Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL:

VI Ortschaftsverfassung

§ 17 Ortschaftsverfassung

- (1) Im Ortsteil Adorf wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

Bekanntmachung

- (2) Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern. Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher hat den Vorsitz im Ortschaftsrat und ist ehrenamtlich tätig.
- (3) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hinaus folgende weitere Aufgaben, soweit sie die Ortschaft betreffen, zur dauernden Erledigung übertragen:
1. Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens/Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen im Gebiet der Ortschaft nach § 34 BauGB
 2. Entscheidung über Baumfällanträge im Gebiet der Ortschaft,
 3. Mitentscheid über den Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr Adorf in Zusammenarbeit mit dem Technischen Ausschuss
- (5) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.
- (6) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (7) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft durchgeführt werden.

Abschnitt VII Schlussabstimmungen

§18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen vom 27.08.2009, zuletzt geändert durch die Satzung vom 28.08.2014 zur 2. Änderung der Hauptsatzung, außer Kraft.

Neukirchen, den 28.01.2016


Sascha Thamm
Bürgermeister



Dienstsiegel

Hinweis:

Nach §4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



Bekanntmachung

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in §4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die o.g. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

nach §6 des Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des §794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellenstellengesetz - SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999

Gemäß § 2 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes ist die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verpflichtet, eine Schiedsstelle zu errichten.

Das Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb. einschl. Ortsteil Adorf bildet einen Schiedsamtsbezirk.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem ehrenamtlich tätigen Friedensrichter oder einer ehrenamtlich tätigen Friedensrichterin (im Folgenden vereinfacht: Friedensrichter) wahrgenommen. Der Friedensrichter soll - außerhalb eines Gerichtsverfahrens - kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten schlichten, Sühneveruche durchführen oder Vergleiche herbeiführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen. Er hilft z. B. bei der Schlichtung von Nachbarschafts- oder Mietstreitigkeiten, bei Sachbeschädigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch oder bei vermögensrechtlichen Ansprüchen wie z. B. Schadenersatz, Schmerzensgeld. Dabei sind die Friedensrichter zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet, die Verhandlungen vor der Schiedsstelle sind nicht öffentlich.

Die Wahlperiode des bisherigen Friedensrichters der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. endet im Mai 2016. Daher muss ein neuer Friedensrichter gewählt werden. Eine Wiederwahl des Amtsinhabers ist möglich. Der Friedensrichter wird für fünf Jahre durch den Gemeinderat gewählt. Die Wahl muss durch den Vorstand des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat, bestätigt werden. Der Friedensrichter wird in das Amt berufen und vereidigt.

Die Tätigkeit des Friedensrichters unterliegt der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes. Diese erstreckt sich auf die ordnungsgemäße Durchführung der Verfahren, insbesondere der zügigen Verfahrensgestaltung. In seiner Verhandlungsführung ist der Friedensrichter unabhängig. Außerhalb dieser Verfahren unterliegt der Friedensrichter der Aufsicht und den Weisungen der Gemeinde Neukirchen als Trägerin der Schiedsstelle.

Interessierte Einwohner werden hiermit aufgefordert, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Voraussetzungen nach § 4 SächsSchiedsGütStG, die der Bewerber erfüllen muss:

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer:

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt,
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist,
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bekanntmachung

Friedensrichter soll nicht sein, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird,
2. nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt,
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrecht oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Der Bewerber hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen. Er hat außerdem die Einwilligung zu erteilen, dass Auskünfte zu den o.g. Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingeholt werden dürfen.

Für das Ehrenamt besteht Anspruch auf Entschädigung entsprechend der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Wer im Gemeindegebiet wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich bis zum 29.02.2016 schriftlich unter Angabe aller für die Tätigkeit relevanten Daten zu bewerben. Die Bewerbung senden Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.
Bürgermeister Sascha Thamm
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen

Nähere Auskünfte erhalten Interessierte unter der Rufnummer 0371 / 27 10 239 oder Sie schicken Ihre Anfrage per Mail an: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

18.02. und 03.03. 2016, 16 - 18 Uhr
im Haus der Vereine Adorf, 1. Etage

25.02. und 10.03.2016, 16 - 18 Uhr
im Rathaus Neukirchen, Zimmer 10

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer 03721 / 26 39 813 oder 0174 / 18 56 464 mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Sascha Thamm
Bürgermeister

Bibliothek

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag: 09 - 12 Uhr
Dienstag: 09 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr
Donnerstag: 09 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

mail: s.lasch@neukirchen-erzgebirge.de

Für Eltern mit Kindern im Alter von 3 Jahren

„Lesestart II“ – Drei Meilensteine für das Lesen“ geht in die dritte Runde. Es ist ein Programm zur Sprach- und Leseförderung.

Die Kinder erhalten ein Lesestart-Set (Tasche mit einem Buch fürs Kind und Informationsmaterial). Gegen Abgabe dieses Gutscheines können in unserer Gemeindebibliothek während der Öffnungszeiten eine solche Lesetasche abgeholt werden.

Eltern und Kinder dürfen sich auch gerne in der Kinderbuchabteilung umschauen und schnuppern.



Bekanntmachung

STELLENANAUSSCHREIBUNG

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. sucht zur

Verstärkung des Leitungsteams der kommunalen Kindertagesstätten

für ihre zukünftig insgesamt 5 Einrichtungen eine neue Mitarbeiterin / einen neuen Mitarbeiter.

Derzeit können in der Kindertagesstätte „Pünktchen“, dem Hort an der Grundschule in Neukirchen, dem Kindergarten „Friedrich Fröbel“ und dem Hort im Ortsteil Adorf bis zu 431 Kinder betreut werden.

Aufgabenschwerpunkte

- Mitarbeit und Mitverantwortung bei der Leitung der Kindertagesstätten, insbesondere bei der fachlichen Anleitung, Beratung und Information des pädagogischen Personals
- Mitarbeit und Mitverantwortung bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Betreuung und Erziehung der Kinder
- Mitarbeit und Mitverantwortung bei der Umsetzung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption der Einrichtungen
- Durchführung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in den Einrichtungen
- Mitarbeit und Mitverantwortung in der Personalführung, bei der pädagogischen Planung sowie der Fachaufsicht für das pädagogische Personal
- Mitarbeit und Mitverantwortung in der Organisation und bei Verwaltungsaufgaben
- Sicherstellung einer strukturierten, transparenten und kooperativen Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Träger, den Institutionen und weiteren Partnern
- Darstellung der Einrichtungen und der pädagogischen Arbeit in der Öffentlichkeit

Anforderungsprofil

- Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Bachelor of Arts Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit Staatlicher Anerkennung oder gleichwertige, anerkannte geeignete berufliche Qualifikation nach § 2 Abs.1 Nr.2 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQuali-VO) oder Erzieher/-in mit Zusatzqualifikation und Erfahrung als Leiter/-in einer Kindertageseinrichtung im Freistaat Sachsen
- hohe pädagogische Fachkompetenz und Leitungserfahrung im Bereich Kindertagesstätten
- Fähigkeiten zur Mitarbeiterführung- und Motivation sowie Teamentwicklung
- hohe kommunikative Fähigkeiten sowie Leitungs- und Sozialkompetenz,
- ausgeprägte Team- und Konfliktfähigkeit
- sehr gute Sach- und Fachkenntnisse im Bereich Kindheitspädagogik sowie der einschlägigen Gesetzlichkeiten und Verordnungen, anwendbare Kenntnisse und Erfahrungen in der Qualitätsentwicklung
- hohe Flexibilität und Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, korrektes und sicheres Auftreten mit Vorbildwirkung
- sicherer Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik
- Bereitschaft zur Qualifikation und hohes Engagement

Unterstellungsverhältnis

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist Beschäftigte/Beschäftigter der Gemeindeverwaltung Neukirchen und dem Bürgermeister unterstellt.

Die Teilzeitstelle mit zunächst 25 Wochenstunden ist vorerst befristet auf 2 Jahre und schnellstmöglich zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD / VKA / TG Ost, TV Sozial- und Erziehungsdienst.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Foto richten Sie bitte bis zum 24.02.2016 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb. oder per E-Mail an: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen können nur zurück gesandt werden, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Bekanntmachung

STELLENANAUSSCHREIBUNG

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. sucht

eine/einen Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek

Die derzeitige Stelleninhaberin scheidet zur Mitte des Jahres altersbedingt aus und die Stelle soll zum 01.06.2016 neu besetzt werden. Die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet.

Neben der klassischen Ausleihe gehört zu den Aufgaben der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienst, Fachrichtung Bibliothek auch der Auskunft- und Benutzungsdienst, die Katalogisierung der Medieneinheiten und die technische Medieneinbearbeitung sowie Öffentlichkeitsarbeit sowie das Ansprechen von Benutzergruppen, die aktive Arbeit in den Kindereinrichtungen und Schulen zur Leseförderung, ebenso die Durchführung von medienpädagogischen Veranstaltungen. Die Gemeindebibliothek verfügt über einen Bestand von mehr als 10.300 Medien mit einem breiten Angebot für alle Generationen und hat ca. 16.250 jährliche Entleihungen.

Wir bieten eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie selbstständiges und eigenverantwortliches Ausüben folgender wesentlicher Tätigkeiten:

- fachliche und organisatorische Leitung der Gemeindebibliothek
- Erwerb, Katalogisierung und Bestandspflege der Medien
- Ausleihe, Auskunfts- und Beratungsdienste
- Bearbeitung der Haushalts- und Rechnungsangelegenheiten einschließlich der Gebührenerhebungen gemäß Satzung
- intensive Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Kindereinrichtungen und Schulen
- Organisation und Durchführung lesefördernder und medienpädagogischer Veranstaltungen
- Förderung der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz für alle Generationen.

Der Bewerberin / dem Bewerber gewähren wir die tarifliche Vergütung nach TVÖD-VKA TG-O, betriebliche Altersvorsorge und jährlich 30 Tage Erholungsurlaub sowie flexible Arbeitszeiten unter Beachtung der Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek.

Wir erwarten neben der erfolgreich abgeschlossenen Fachausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Bibliothek:

- sehr gute Sach- und Fachkenntnisse im Bereich der Medienangebote und bibliothekarischer Regelwerke, hohe Medienkompetenz, insbesondere an neuen Medien
- Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten
- hohe Flexibilität und soziale Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Kundenorientierung und Freude am Umgang mit den Nutzern und Interessenten, insbesondere von Kindern und Jugendlichen und dem Interesse zur Leseförderung
- freundliches Auftreten und sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise.

Weiterhin sollte die Bewerberin / der Bewerber ausgeprägte Kenntnisse im Umgang mit Internet, MS Office und idealerweise Nutzung der Bibliothekssoftware bbcom besitzen. Engagement und Interesse an der stetigen Entwicklung der Gemeindebibliothek, Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, der Zusammenarbeit mit örtlichen Einrichtungen und Vereinen sowie kooperative Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Bibliotheken werden vorausgesetzt.

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist Beschäftigte / Beschäftigter der Gemeindeverwaltung Neukirchen und dem Bürgermeister unterstellt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Foto richten Sie bitte bis zum 15.03.2016 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb. oder per E-Mail an: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de.

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte oder gleichgestellte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen können nur zurück gesandt werden, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.



Wir gratulieren allen Jubilaren



und wünschen alles Gute und Gesundheit.

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 15.02. Konrad Neuber (OT Adorf)
am 18.02. Wolfgang Pögelt (OT Adorf)
am 19.02. Reinhard Held
am 28.02. Karin Hönicke

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 11.02. Roland Wetzels
am 18.02. Gertrud Ranft
am 23.02. Waldemar Grosset (OT Adorf)
am 23.02. Margitta Opitz
am 24.02. Peter Siemoneit

am 03.03. Maria Hillig
am 04.03. Rositta Ehrlich (OT Adorf)
am 05.03. Klaus Berner

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 20.02. Helga Spona

am 02.03. Annerose Clauß

Ihr Bürgermeister Sascha Thamm

ZUM 85. GEBURTSTAG

am 12.02. Lieselotte Hampel
am 20.02. Irene Bauch

am 03.03. Gerhard Wetzels

ZUM 90. GEBURTSTAG

am 18.02. Alice Schindler (OT Adorf)
am 04.03. Gerhard Müller (OT Adorf)
am 05.03. Gertraude Melzer

ZUM 95. GEBURTSTAG

am 23.02. Erna Claußner
am 25.02. Margarete Wetzels

ZUM 102. GEBURTSTAG

am 25.02. Klara Mehner

Babyglück



Herzlichen
Glückwunsch
zur Geburt

Oskar Auerswald
geboren am 16.12.2015



Eltern:
Ulrike und Tobias Auerswald
Neukirchen



Luise Scherf geboren am 12.01.2016
Eltern: Susan Scherf-Apostel und Nico Scherf,
Neukirchen

Die Gemeinde Neukirchen
wünscht den glücklichen Eltern alles
Gute und dem Neugeborenen
Gesundheit & viel Glück.

Sächsische Ehrenamtskarte

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz gibt nunmehr in der 3. Auflage die Sächsische Ehrenamtskarte aus. Damit soll ehrenamtliches Engagement anerkannt und mit kleinen Vergünstigungen wertgeschätzt werden.

Derzeit unterstützen 125 Kooperationspartner aus dem gesamten Freistaat das Anliegen und lassen Inhabern der Ehrenamtskarte Ermäßigungen oder Vergünstigungen zukommen, z. B. freier oder ermäßigter Eintritt in Museen, Schlösser oder Bäder.

Auch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beteiligt sich an diesem Programm und gibt die Ehrenamtskarte bei Erfüllung der Rahmenbedingungen auf Antrag aus.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter Tel. 0371 / 27 10 20 oder per Mail an: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Einen aktuellen Überblick über alle beteiligten Kommunen und Kooperationspartner erhalten Sie auf der Homepage zum Ehrenamt in Sachsen www.ehrenamt.sachsen.de

Noch ist das Angebot der Kooperationspartner sehr überschaubar. Das soll sich aber nach dem Willen des Sozialministeriums ändern und hängt natürlich nicht zuletzt von der Beteiligung der Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen ab.

Wenn auch Sie sich als potentieller Kooperationspartner angesprochen fühlen und in Ihrem Unternehmen, Ihrer Einrichtung etc. Vergünstigungen oder Angebote für Karteninhaber anbieten möchten, melden Sie bitte ebenfalls unter o.g. Kontaktdaten.

Bevölkerungsstatistik

Stand Dezember 2015

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.12.15	5.100	1.709	6.809
Geburten	2	1	3
Sterbefälle	-3	-3	-6
Zuzüge	15	3	18
Wegzüge	-14	-5	-19
Stand 31.12.15	5.100	1.705	6.805

für das Jahr 2015

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.01.15	5.059	1.714	6.773
Geburten	35	8	43
Sterbefälle	-47	-13	-60
Zuzüge	242	34	276
Wegzüge	-189	-38	-227
Stand 31.12.15	5.100	1.705	6.805

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



0800-1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de

Die aktuellen Mediadaten des Amtsblattes
und die gültige Anzeigenpreisliste
finden Sie unter:

www.itpdesign.de

Kita „Insel“



Sehr geehrte Neukirchnerinnen und Neukirchner,
sehr geehrte Adorferinnen und Adorfer,
liebe Freunde!

Mit diesem Artikel möchten wir Ihnen unsere „INSEL“-Kita-Initiative vorstellen. Seit Frühjahr 2015 sind wir mit unserer Idee in unserem Ort aktiv.

Wir sind eine Gruppe von derzeit acht Personen, die in etlichen Zusammenkünften als Team und in diversen Kontakten mit Bürgermeister, Gemeindeverwaltung, Gemeinderat Neukirchen und dem Ortschaftsrat Adorf Überlegungen anstellen, ob es in unserem Ort möglich wäre, das Angebot einer christlichen Kindertagesstätte zu etablieren. Unser Team ist angebunden an die „INSEL“, einem freien Werk der Evangelischen Landeskirche Sachsens. In unserem Ort ist die „INSEL“ seit reichlich fünf Jahren als Jugendbegegnungsstätte bekannt und betreibt seit knapp drei Jahren eine Jugendwohngemeinschaft im „INSEL“-Hof. Beide Gebäude finden sich im Adorfer Oberdorf in unmittelbarer Nachbarschaft des Kindergartens „Friedrich Fröbel“. Wir sind uns im Klaren, dass wir mit unserem Vorhaben in die uns allen bekannt- und liebgewordene „Landschaft“ der Kinderbetreuung eingreifen möchten. Gleichzeitig haben wir die Vision, dass in einem Ort, in dem viele christlich geprägte Familien wohnen, eine solche Einrichtung logische Folge der Bevölkerungszusammensetzung wäre und zugleich alternatives Angebot für alle sein wird.

Hiermit nutzen wir die Öffentlichkeit des Amtsblattes, um uns und unsere Idee ins Gespräch zu bringen. Gern stehen wir für Reaktionen, Hinweise und Mitarbeiterangebote zur Verfügung.

Was stellen wir uns vor?

Wir werden eine Einrichtung sein, in der alle vorbehaltlos willkommen sind und die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche oder Gemeinde nicht erforderlich ist. Wir sind eine Ergänzung der bestehenden Kindertageseinrichtungen des



Reit- und Fahrverein

Ortes und arbeiten mit ihnen, aber auch mit der Kommune, den Kirchen und Gemeinden, der Schule und den Ortsvereinen zusammen.

Was kann man von uns erwarten?

Eine individuelle, an christlichen Werten und Vorstellungen von Familie und Leben orientierte Arbeit, in der die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt stehen.

Die lebensbejahende Art der kommenden Generation werden wir fördern, bilden und in gutem Maße kanalisieren.

Das Angebot der Kinderbetreuung sehen wir eingebettet in eine hohe Begleitungstätigkeit für Eltern und Familien bei ihrer wertvollen und oft herausfordernden Aufgabe der Kindererziehung.

Ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement und viele Einsatzmöglichkeiten für ehrenamtliches Mittun (Vorlesezeiten, Essensbetreuung, Spielpatenschaften...) kennzeichnet unsere Arbeit.

Was sind wir nicht?

Eine alternativlose Konkurrenz zu den bestehenden Angeboten in unseren Ortsteilen. Wir wollen keine kommunale Einrichtung „ausschalten“, sondern uns zusätzlich einbringen und eine Ergänzung der aktuellen Kita-Landschaft sein.

Um detaillierter über unsere Initiative ins Gespräch zu kommen, laden wir hiermit herzlich zu einem Informations- und Frageabend ein:

**Mittwoch, 24. Februar 2016,
19:00 Uhr, „INSEL“,
Burkhardtsdorfer Straße 1,
Neukirchen / OT Adorf**

(oberhalb des Adorfer Kindergartens)

Wir freuen uns auf zahlreiche Anwesende und viele mitgebrachte Fragen.

Gern können auch schon im Vorfeld an unsere Kontaktpersonen Tobias Richter und Stephan Nacke Fragen gestellt werden.

Sie erreichen uns unter:

0170 / 21 71 369 (Tobias Richter) und
03721 / 26 57 47 (Stephan Nacke)

sowie per E-Mail an:

stephan@christstollis.de.



Dressurlehrgang des Reit- und Fahrvereins Neukirchen e.V.

Am 3. Adventswochenende 2015 fand auf dem Pferdehof Neubert ein zweitägiger Dressurlehrgang statt. Der RFV hatte dabei das große Glück, dafür wieder Herrn Michael Thieme, den Leiter der Landesreit- und Fahrschule des Mecklenburger Landgestüts Redefin und Dressurausbilder bis zur schweren Klasse, gewinnen zu können.

Angemeldet hatten sich 10 Reiter der Klassen A bis M, die an beiden Tagen je eine halbe Stunde intensives Einzeltraining bei dem selbst erfolgreichen

Dressurreiter absolvieren durften. Gleichzeitig bestand für zuschauende Trainer die Möglichkeit, ihre Lizenz zu verlängern.

Nach dem Verlauf des Lehrgangs lobten die Teilnehmer die sehr angenehme Atmosphäre. Michael Thiemes ruhiges, überlegtes Auftreten sowie seine sehr anschauliche, verständliche Art, pferdegerechtes Reiten zu erklären, ermöglichte es allen Reitern, die Hinweise schnell in die Tat umzusetzen und dadurch sofort ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen. Das begeisterte die Reiter ebenso wie die Zuschauer und motiviert natürlich für die weitere Reitausbildung.

Sportgemeinschaft Neukirchen



4. Eifrisch SGN - Hallencup 2016

Dank der Gemeinde und der Schulleitung der Oberschule Neukirchen durften wir bereits zum vierten Mal das mittlerweile sehr beliebte Hallenturnier der SG Neukirchen durchführen. Dabei organisierten wir erneut an zwei Wochenenden jeweils vier Hallenturniere. Begonnen wurde am 09.01.2016 mit dem G-Juniorenturnier, wo es uns leider nicht gelungen war, eine eigene Truppe aufzustellen. Jedoch konnten unsere G-Juniorenspieler bei der SV Leukersdorf mit antreten. Dafür noch

einmal ein Dankeschön. Sponsor dieses Cups war **Marco Dürrschmidt mit seiner Firma Smart - Repair Mobiler Autolack-service**. Am Ende setzte sich der CSV Siegmars 48 vor der SSV Textima Chemnitz und VTB Chemnitz durch. Die weiteren Plätze belegten der SV Leukersdorf, Oberlungwitz SV, TSV Elektronik Gornsdorf, SpG Wittgensdorf /Herrenhaide und die Spvgg. Blau-Weiß Chemnitz 02. Dabei wurden alle Mannschaften mit Medaillen, Gummibären und Pokalen ausgezeichnet.

Nachmittags ging es dann weiter mit den

4. Eifrisch SGN - Hallencup 2016

D-Junioren und dem SaxCare D-Junioren SGN - Cup. Unsere Spieler um Trainer Henry Krauß konnten nach starker Vorrunde leider im Halbfinale gegen Flöha und im Spiel um Platz 3 gegen die VTB Chemnitz nicht wieder an die Leistung anknüpfen und wurden am Ende „nur“ 4. Gewonnen hat das Turnier die VfL Chemnitz, die im 9m-Schießen gegen den TSV Flöha gewinnen konnte. Freuen konnte sich unser Team dennoch über zwei Auszeichnungen. Zum einen wurde Martin Baumann mit 7 Treffern bester Tor-schütze und Paul Frommann wurde in das von uns erstmalig eingeführte Allstar-Team gewählt. Die weiteren Turnierteilnehmer waren die SpG Klaffenbach/Adorf, USG Chemnitz, Sportfreunde Chemnitz-Süd und SV Fortuna Niederwürschnitz.

Am zweiten Turniertag stand am frühen Morgen der kl farbdesign (Inhaber Kai Lachmann) C-Junioren SGN - Hallencup an. Dabei startete unser Team als SpG Neukirchen II/Leukersdorf und konnte am Ende einen 6. Platz erkämpfen.

Turniersieger wurde am Ende die SpG Wittgensdorf/Herrenhaide, die sich im Finale mit 4:0 gegen den FSV 1990 Mitteldorf durchsetzen konnten. Auf dem dritten Platz landete die SpG Marienberg/Zöblitz vor der SpG Adelsberg/IFA II und den Sportfreunden Chemnitz-Süd. Die letzten beiden Plätze belegten dann die SG Handwerk Rabenstein II und der Lugauer SC.

Danach ging es weiter mit dem Fliesenprojekt S. Viertel B-Junioren-Cup, wo wir mit zwei Teams an den Start gingen. Leider reichte es am Ende nur zu einem 5. und 8. Platz. Das Turnier konnte völlig verdient die SSV Königshain-Wiederau gewinnen, die mit 6:0 im Finale gegen Frankenberg die Oberhand behielt. Auf dem dritten Platz landete die SpG Einsiedel/Amtsberg vor der SpG Rabenstein II/Siegmar. Den sechsten Platz belegte die SpG Gelenau/Großolbersdorf die gegen unsere „Zweite“ im Spiel um Platz 5 mit 7:0 verloren hat. Auf dem 7. Platz landete die SpG Burkhardtshof/Jahnsdorf vor unserer „Ersten“. Überschattet wurde dieses Turnier von einer Verletzung eines Rabensteiner Spielers, der danach sofort ins Krankenhaus musste. An dieser Stelle wünschen wir noch einmal gute Besserung.

Damit war die erste Woche zu Ende und der ganze Verein hoffte, dass am zweiten Turnierwochenende wenigstens eine Mannschaft in den Medaillenrängen landet. Zum großen Wurf reichte es zwar auch am zweiten Wochenende nicht, aber zwei Teams haben es geschafft, auf das Treppchen zu steigen.

Es ging am 23.01.2016 weiter mit dem Pokal-Total.de F-Junioren-Cup und leider begann es schon mit dem ersten kleinen Problem. Die Frankenberger reisten nicht an und wir mussten improvisieren. Zum Glück war das für unser immer hellwach-Kampfgericht und die „Media-group“ kein Problem und innerhalb weniger Minuten wurde aus zwei 4er Gruppen einfach eine 7er Staffel mit dem Modus Jeder gegen Jeden erstellt. Die SG Neukirchen trat dabei mit zwei Teams an. Die Trainer Vincent Reinhold und Atilla Nagy konnten sich mit der „Ersten“ einen Medaillenrang erspielen. Am Ende reichte es für das Team mit 12 Punkten und 17:3 Toren für den zweiten Platz. Nur die SV Eiche Reichenbrand war besser und holte mit 16 Punkten und 20:1 Toren den ersten Platz. Mit ebenfalls 12 Punkten landete die Fortuna Niederwürschnitz II auf dem dritten Platz und die BSC Rapid Chemnitz II auf dem Vierten. Unsere „Zweite“ musste sich leider mit dem 7. Platz zufrieden geben - wobei man stolz auf den Punktgewinn gegen die FSV GW Klaffenbach II sein kann, denn in der Mannschaft spielten einige ihr erstes Turnier. Gornsdorf wurde Turnierfünfter und Klaffenbach am Ende Sechster.

Außerdem konnten sich unsere Teams über zwei weitere Titel freuen. Lennox Nagy wurde von den anderen Trainern zum Besten Spieler des Turniers gewählt und Marleen Groß (ihr erstes Turnier) wurde zur Besten Spielerin des Turniers gewählt. Auch hier konnten sich alle Mannschaften über Medaillen, Pokale, Urkunden und Gummibärchen freuen.

Danach ging es weiter mit dem Fliesenmeister Stephan Weißenborn E-Juniorencup weiter. Hierbei landete unser Team leider am Ende „nur“ auf dem 7. Platz. Das Team um Trainer Jens Strauch erwischte leider eine schwere Gruppe und konnte wenigstens das Spiel um Platz 7 gegen die SSV Textima Chemnitz im Neunmeterschießen gewinnen.

Turniersieger wurde völlig verdient der FSV Grüna-Mittelbach, der das Finale mit 2:0 gegen die SpG Rabenstein III/Siegmar gewonnen hat. Auf den weiteren Plätzen folgten die SV Eiche Reichenbrand, FSV Grün-Weiß Klaffenbach II, VTB Chemnitz II und VfL Chemnitz. Zur Siegerehrung gab es dann doch wieder nur lachende Gesichter, da alle Mannschaften ausgezeichnet wurden.

Am Sonntag nahm der Hallenmarathon sein Ende. Den Anfang machten zum RoKa - Cup die C1-Junioren unseres Vereins und auch sie sollten den Sprung auf das Treppchen packen. Nachdem sie in der Vorrunde aufgrund eines schwachen letzten Spiels „nur“ Zweiter wurden, mussten sie im Halbfinale gegen den späteren Turniersieger und höherklassigen spielenden TSV IFA Chemnitz eine Niederlage hinnehmen. Jedoch konnte man im Spiel um Platz 3 gegen unsere Freunde aus Röhrsdorf nach starker Leistung mit 5:2 gewinnen und holte somit in einem stark besetzten Turnier den 3. Platz. Zweiter nach der Finalniederlage gegen die IFA Chemnitz wurde die VTB Chemnitz. Auf dem 5. Platz landete die SpG Gelenau/Drebach-Falkenbach vor der VfL Hohenstein-Ernstthal II und der SpG VfL Chemnitz/Blau-Weiß Chemnitz. Den 8. Platz belegte am Ende die SpG Lok Glauchau/Niederlungwitz. David Uhlig schaffte es am Ende sogar noch ins Allstar - Team und Clemens Morgenstern erzielte mit seinem Kopfballheber das wohl schönste Tor in den ganzen Turnieren.

Am Ende kommen wir zum Highlightturnier aus unserer Sicht. Zum Muhs & Partner Damencup folgten erneut acht Frauenmannschaft aus ganz Sachsen unserer Einladung. Unser Team, welches erst seit knapp einem anderthalben Jahr existiert, schrieb an dem Nachmittag Vereinsgeschichte. Nachdem sie im ersten Spiel noch eine empfindliche 0:5 Niederlage gegen die Grinhaaner Mad kassierten, holten sie im zweiten Spiel ein 2:2 gegen Teutonia Bockau und kassierten erst zehn Sekunden vor Schluss den Ausgleich. Doch im letzten Gruppenspiel gelang dann das Historische! Mit einem 3:1 Erfolg über die CSV Siegmar gelang unseren Frauen der erste Sieg einer Frauenmannschaft in der Geschichte der



Gewerbeverein Neukirchen/Erzg. e.V.

SG Neukirchen. Damit erreichten sie das Spiel um Platz 5, welches sie tatsächlich ebenfalls noch gewinnen konnten. Mit 1:0 besiegten sie den Hartmannsdorfer SV. Turniersiegerinnen wurden am Ende die Frauen aus Ebersbrunn, vor den Grinthaaner Mad. Dritter wurden unsere Freunde von Grenade Babü vor der CSV Siegmars. Auf dem vorletzten Platz landete SC Teutonia Bockau und Achter wurden die Frauen vom FC Prosecco Steinbach. Am Ende durfte sich unsere Torhüterin Martina Baumann sogar noch über den Titel der Besten Torhüterin freuen.

Im Laufe des Turniers konnten wir 499 Tore bei acht tollen und spannenden Cups bestaunen. Wir bedanken uns an erster Stelle bei Gemeinde und Schulleitung der Oberschule für die Erlaubnis der Hallennutzung, desweiteren bei allen **Sponsoren (Eifrisch, kl farbdesign, RoKA, Fliesenprojekt S. Viertel, Pokal-Total.de, Fliesenmeister Stephan Weißenborn, SaxCare, Norman Muhs & Partner GbR, F/B Tec GmbH und Smart-Repair)**. Außerdem sagen wir DANKE an alle Eltern, Vereinsmitglieder, Zuschauer und teilnehmende Teams.

Der größte Dank geht wirklich an all die Eltern, die rund um die Uhr mitgearbeitet haben beim Verkauf, Brötchen schmieren, Reinigen der Kabinen oder im Kampfgericht saßen. Ohne Euch alle wären solche großen Veranstaltungen niemals möglich.

An der Stelle wollen wir auch gleich noch einmal Danke sagen für das Kommen aller Gäste zum Weihnachtsmarkt und zur Weihnachtsbaumverbrennung, die nächstes Jahr sicherlich wieder mehr publik gemacht wird.

Zum Schluss wünscht die Abteilung Fußball allen Gemeindebewohnern, Freunden unseres Vereins, allen Mitgliedern, der Gemeinde und unseren Sponsoren ein gesundes neues Jahr 2016!

Wir haben wieder viel geplant, was jederzeit auf www.sgneukirchen.com nachgelesen werden kann - oder Ihr besucht uns einfach mal sonntags zu einem Heimspiel.

Sport frei!

Jahresend-Veranstaltung 2015 des Gewerbevereins

Nun schon mittlerweile zum 24. Mal wird traditionell die Jahresendveranstaltung des Vereins am 3. Januarwochenende im neuen Jahr durchgeführt.

In diesem Jahr trafen sich die Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen zum alljährlichen Erfahrungsaustausch und geselligem Beisammensein im Landhotel „Heidekrug“ in Dohma bei Berggießhübel.

Am Samstagvormittag unternahmen die Teilnehmer eine Exkursion zum Besucherbergwerk „Marie Louise Stolln“ in Berggießhübel. Bevor es in den Berg hinein ging, schilderte uns der Bergwerksführer am Eingang des Stollns die wechselvolle Geschichte des ehemaligen Eisen- und Kupferbergwerkes sowie die mühsame, gefährliche Arbeit früherer Bergleute.

400 m ging es in einem engen Gang, meist in gebückter Haltung und einzeln hintereinander, durch das Bergwerk. Vielmals schlugen die Schutzhelme an den teilweise niedrigen Gewölbedecken an. Während der Führung erfuhren wir an einigen Stationen durch unseren Bergwerksführer viel Wissenswertes und Kurioses zum Abbau von Eisenerz und Kupfer. Im Bergwerk herrschen konstante klimatische Werte mit hoher Luftfeuchtigkeit und Temperaturen von 8-10°C. Die hier vorhandene sehr reine Luft wird durch die Kureinrichtungen von Bad Gottleuba-Berggießhübel auch zu Therapie-zwecke für die Patienten genutzt. Am „Mutter-Gottes-Lager“, an einem unterirdischen See, endete die Führung mit einem rustikalen Bergwerksschmaus bei Kerzenschein, „Fettbemmchen“ und Glühwein (siehe Bild unten).

Am Abend sorgte im Hotel ein DJ für stimmungsvolle Unterhaltung mit Tanz, so dass sich auch unsere neuen Vereinsmitglieder sehr wohlfühlten.

Sollten wir Ihr Interesse als Gewerbetreibender oder Dienstleister an der Mitarbeit im Gewerbeverein geweckt haben, dann können Sie sich gern bei unserem Vorsitzenden Herrn Ingmar Kunze (Tel. 0371 / 21 70 62) weiter informieren.

A. Otto - Mitglied im Vorstand des Gewerbevereins



Am Eingang zum Stolln des Besucherbergwerkes



Jagdgenossenschaft Adorf

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Adorf

Alle Mitglieder sind mit ihrem Partner

am Freitag, **11.03.2016** um **19:30 Uhr**

im Gasthof Adorf herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Beschluss zum Haushaltsplan 2016
5. Bericht der Jagdpächter
6. sonstiges und Diskussion
7. gemütliches Jagdessen

Auf Grund der finanziellen Situation bitten wir um einen Unkostenbeitrag von 7,50 € pro Person für Speisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch eine volljährige Person vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht ist die Schriftform erforderlich (Anlage). Ein Bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren gesetzliche Vertreter oder deren Beauftragte.

Chr. Walther
Vorsitzender



Vollmacht

Ich,, wohnhaft in:

(Vor- und Zuname)

(Wohnort)

..... bevollmächtige hiermit

(Straße, Hausnummer)

(Vor- und Zuname)

mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung am: zu vertreten.

Meine jagdbare Fläche beträgt: ha.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Backe, backe Kuchen, der Bäcker hatte gerufen...

Deshalb machten wir Vorschüler aus der Nilpferdgruppe des Kindergartens Pünktchen uns im Januar gemeinsam mit unserer Erzieherin Nicole und Frau Helbig aus dem Hort auf den Weg in die Backstube.

Herr Weise hatte uns eingeladen, sich und seinen Helfern in der Bäckerei über die Schulter zu schauen. Da wir ja alle sehr neugierig und wissensdurstig sind, waren die Schürzen schnell eingepackt und los ging es. Schon im Vorraum zur Backstube duftete es herrlich gut.

Wir durften uns alles in der Backstube genau anschauen, stellten unseren eigenen Teig her und lutzten auch mal in die großen Vorratsräume. Dann ging's ans Eingemachte. Jeder bekam ein Teigstück, welches zu einer Brezel geformt werden sollte! Gar nicht so einfach die Herstellung. Aber zum Glück hatten wir ja Profis an unserer Seite, die uns halfen.

Während unsere Schmuckstücke im Ofen schön gold-braun wurden, schauten wir nochmal bei der Teigherstellung, dem Brötchen formen und beim Verzieren einer



„Eiche“ zu. Das Wasser lief uns im Mund zusammen und nun konnten wir auch endlich unsere Brezeln kosten. Lecker, noch warm, frisch und selbst hergestellt. Natürlich haben wir noch zwei Tüten voll mit in den Kindergarten bekommen. Zum Vesper gab es dann selbst gebackene Brezeln mit Butter und Marmelade.

Der Besuch beim Bäcker hat sich gelohnt. Weshalb wir uns nochmal ganz herzlich beim Bäcker Kay Weise und seinem Team für den wunderschönen Vormittag in eurer Backstube bedanken wollen.

Die Vorschulkinder des Kindergartens Pünktchen mit ihrer Erzieherin Nicole





Programm der Volkshochschule Erzgebirgskreis

Ende Januar werden die neuen Programmhefte für das Frühjahrssemester 2016 verteilt. Die Interessenten können sich den Programmkatalog an öffentlichen Einrichtungen wie Rathäusern und Gemeindeverwaltungen, Krankenhäusern, Sparkassen und natürlich an allen Standorten der Volkshochschule besorgen. Detaillierte Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vhs-erzgebirgskreis.de.

Das Team der Volkshochschule wünscht viel Spaß beim Ausschuchen des Wunschkurses. Telefonische Auskunft erhalten Sie unter 037296/59 11 663.

Unmittelbar nach den Winterferien sind neben zahlreichen Sprach-Fortsetzungskursen folgende Kurse geplant:

22.02.	<i>17:15 Uhr</i>	Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
22.02.	<i>17:15 Uhr</i>	Italienisch für den Urlaub, Stollberg, MPZ
22.02.	<i>19:30 Uhr</i>	Hatha Yoga, Neukirchen, Haus der Vereine
23.02.	<i>08:30 Uhr</i>	Computer - Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
23.02.	<i>15:30 Uhr</i>	Touristenenglisch für Senioren - Anfängerkurs, Stollberg, MPZ
23.02.	<i>18:00 Uhr</i>	Computer - Grundkurs mit Einführung ins Internet, Stollberg, MPZ
23.02.	<i>18:30 Uhr</i>	Use your English - Let's have fun (Niveau B1), Neukirchen, Oberschule
23.02.	<i>18:30 Uhr</i>	Französisch für Touristen - 1. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
23.02.	<i>18:30 Uhr</i>	Spanisch für Touristen - 2. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
23.02.	<i>19:00 Uhr</i>	Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
25.02.	<i>17:00 Uhr</i>	Gesundheit, selbstbewusst! Schulmedizinische und natürliche Heilmethoden im Vergleich, Stollberg, MPZ
25.02.	<i>19:00 Uhr</i>	Hatha Yoga, Stollberg, MPZ
25.02.	<i>19:15 Uhr</i>	Spanisch für Touristen - 1. Semester (Niveau A1) Anfängerkurs, Stollberg, MPZ
29.02.	<i>17:00 Uhr</i>	Englisch für Wiedereinsteiger (Niveau A2), Stollberg, Gymnasium
29.02.	<i>17:30 Uhr</i>	Englisch für den Urlaub - Anfängerkurs, Stollberg, Gymnasium
29.02.	<i>18:45 Uhr</i>	Englisch - 1. Semester (Niveau A1) Anfängerkurs, Stollberg, Gymnasium
01.03.	<i>18:30 Uhr</i>	Stabilisierung und Mobilisierung der Wirbelsäule und Gelenke - Grundkurs, Stollberg, MPZ
01.03.	<i>18:30 Uhr</i>	Englisch - 2. Semester (Niveau A1), Stollberg, Gymnasium
07.03.	<i>08:30 Uhr</i>	Vom digitalen Bild zur Foto-CD, Stollberg, MPZ



Praxis für Zahnmedizin

25 JAHRE

Dr. med. Dolly Riech
Zahnärztin
Fachzahnärztin für Allg. Stomatologie

Dieses Jubiläum am 1. April möchte ich zum Anlass nehmen, meinen treuen Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken und ich werde auch weiterhin mit meiner Mannschaft für unsere Patienten da sein.

Hauptstraße 3a
09221 Neukirchen/E. Telefon: (0371) 260 71 51
e-mail: dr.riech@t-online.de



Liebe geht bekanntlich durch den Magen, dazu gibt es keine Fragen. Drumm ´ schauen Sie am Valentinstag zu uns herein, denn auch wir wollen Ihre „Liebsten“ sein!

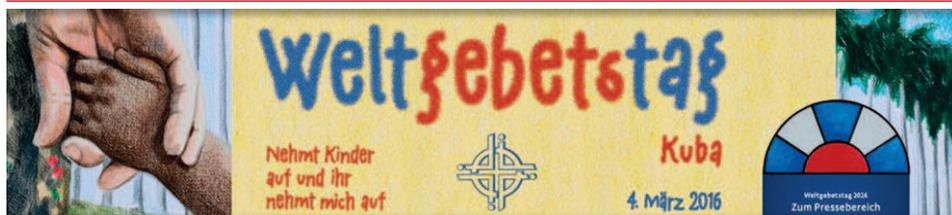
ACHTUNG: Wir haben an diesem Tag mittags ab 11:30 & abends ab 17:00 geöffnet
Zum Schlemmen erwarten Sie wieder feine Köstlichkeiten!
09221 Neukirchen | Hauptstrasse 95 | www.villa-stern.de

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

- 14.02.** 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf
- 21.02.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
10:30 Uhr Familiennachmittag im Gemeinschaftshaus in Adorf
- 28.02.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 06.03.** 10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung in Neukirchen
- 13.03.** 08:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Adorf

Weltgebetstag der Frauen 4. März 2016



Der WGT-Gottesdienst wurde in diesem Jahr von den Frauen aus Kuba zum Thema „Nehmt Kinder auf und ihr nehmt mich auf“ gestaltet.

Bei uns findet der Weltgebetstag an folgenden Orten und Zeiten statt:

in Neukirchen: 4. März, 19:30 Uhr Gemeinderaum der Kirchgemeinde,
in Adorf und Klaffenbach: 4. März, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Klaffenbach

Konfirmation 2016

Auch in diesem Jahr werden die Konfirmanden unserer drei Schwestergemeinden gemeinsam die Prüfung, Konfirmation und das erste Heilige Abendmahl erleben. In jeder Kirche wird eine dieser Veranstaltungen stattfinden.

Sonntag 6. März 10:00 Uhr Gottesdienst mit Prüfung in Neukirchen
Sonntag 20. März 9:30 Uhr Konfirmation in Klaffenbach
Donnerstag 24. März 19:30 Uhr Erstabendmahl der Neukonfirmierten in Adorf

Alle Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen, auch in die Kirchen der Schwestergemeinden zu kommen um bei diesen feierlichen Höhepunkten dabei zu sein, die Jugendlichen so zu begleiten und ihnen zu zeigen, wie willkommen sie uns in der Gemeinde sind.

Chorsänger gesucht

Der Kirchenchor braucht neue Mitglieder. Schön ist es, wenn im Gottesdienst der Chor von der Empore erklingt oder das alljährliche Adventskonzert viele Besucher anzieht. Aber noch schöner ist es, selbst in einem Chor mitzusingen. Damit tut man das Beste für die Gesundheit von Leib und Seele, dient Gott und der Gemeinde auf besondere Weise. Der Chor pflegt darüber hinaus ein gutes und geselliges Miteinander. Unter der Leitung von KMD i.R. Kantor Schürer wird bewährtes aber auch immer wieder neues Liedgut erschlossen. Für Interessenten, die sich über eine Mitgliedschaft nicht ganz sicher sind, ist es auch möglich, mit einfachen Stücken auf Probe einzusteigen.

Jubelkonfirmation 2016

in Neukirchen

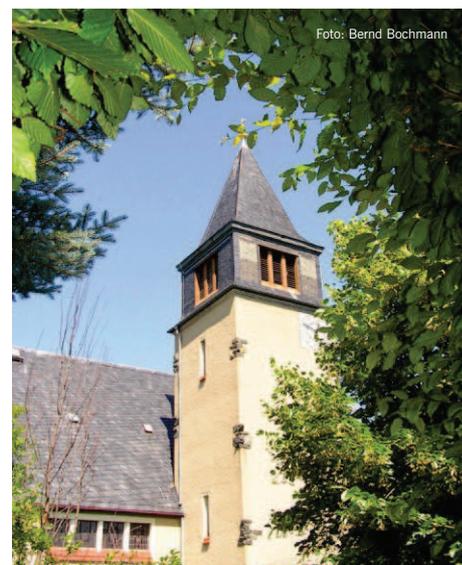
Die Konfirmandinnen und Konfirmanden der **Jahrgänge 1941, 1946, 1951, 1956, 1966 und 1991** sind herzlich zur Jubelkonfirmation am Sonntag Trinitatis, 22.05.2016, eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis Ende April 2016 im Pfarramt an und nennen Sie uns auch Adressen Ihrer Mitschüler, die Ihnen bekannt sind. Wir möchten allen, die damals konfirmiert wurden, eine Einladung zusenden.

in Adorf

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden der **Jahrgänge 1941, 1946, 1951, 1956, 1966, 1976 und 1991** sind herzlich zur Jubelkonfirmation am 1. Sonntag nach Trinitatis, 29.05.2016, eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis Ende März 2016 im Pfarramt an und nennen Sie uns auch Adressen Ihrer Mitschüler, die Ihnen bekannt sind. Wir möchten allen, die damals konfirmiert wurden, eine Einladung zusenden.



Kontakt:

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:
Adorfer Hauptstr. 98, 09221 Neukirchen
(OT Adorf) Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen,
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43;
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13



Kreatives

KUNSTHOF NEUKIRCHEN

www.kunsthof-neukirchen.de

KUNSTHOF NEUKIRCHEN

09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Telefon: 0371 / 26 78 932 & 0170 / 32 10 268

KUNST in der SCHEUNE

... ist ab April 2016 wieder da

KREATIVANGEBOTE

März 2016

Aquarellmalen

dienstags	01./15./29. März 2016	19:00 - 21:00 Uhr
donnerstags	03./17./31. März 2016	18:30 - 20:30 Uhr

Dieses Angebot ist auch für Einsteiger geeignet!

Workshop Grafik

Auf Wunsch kann ein **Kompakt-workshop Tiefdruck** stattfinden. Sie beschäftigen sich **Samstag & Sonntag 10:00-16:00 Uhr** intensiv mit der Tiefdruck - Technik.

Kaltnadel, Ätztechnik und Aquatinta

Als Ergebnis können Sie dann eigene Graphiken und Glückwunschkarten mit nach Hause nehmen.

Maximal 4 Teilnehmer.

Bitte telefonisch anmelden!

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten. Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.

Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!
Alles kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz



AD(H)S-Fachtagung

Landesverband
AD(H)S
Sachsen e.V.
Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung

AD(H)S-Fachtag
„AD(H)S wird auch mal Groß“

Am 10. März 2016
von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Der diesjährige Fachtag befasst sich mit AD(H)S im Jugend- und Erwachsenenalter sowie mit rechtlichen Aspekten. Wir konnten dafür wieder kompetente und hochkarätige DozentInnen gewinnen. Die Teilnahmegebühr beträgt 25,-€.

Die Anmeldung können Sie über unsere WEB-Seite unter www.adhs-mittelsachsen.de vornehmen.

Bei der Anmeldung über die Website achten Sie bitte darauf, die Personenanzahl im Fenster "Nachricht" zu erwähnen.

Veranstalter:

Landesverband AD(H)S-Sachsen e.V.
SHG Erwachsene Frankenberg
SHG Eltern Frankenberg

Veranstaltungsort:

Veranstaltungs- und Kulturforum
STADTPARK
Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa.

Organisatorisches:

In der Teilnahmegebühr ist eine Tagungsmappe für Sie inbegriffen. In den Pausen steht Ihnen eine kostenlose Versorgung mit Getränken und Snacks zur Verfügung. Am Ende der Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung mit Ausweisung der Teilnahmegebühr. Die Kosten der Veranstaltung können als Weiterbildungskosten geltend gemacht werden und vom Arbeitgeber oder vom Finanzamt erstattet werden. Wir bitten um rechtzeitige Anreise, um mögliche Störungen zu vermeiden.

AD(H)S-Fachtagung

Veranstaltungsablauf:

- 8.30 Uhr bis 9.45 Uhr Rechtsanwältin Corny Weiß
Rechtliche Aspekte zu AD(H)S
- 10.00 Uhr bis 11.15 Uhr André Kotecki
Schemapädagogik als Instrument
in der Arbeit mit verhaltensauffälligen Jugendlichen
- 11.30 Uhr bis 12.45 Uhr Dipl. Psychologin Janet Hoffmann
Pupertät ist wie Achterbahn fahren
Verhaltensauffällige Jugendliche
- 13.15 Uhr bis 14.30 Uhr Dr. Olaf Ballaschke
Ich bin Anders aber Interessant
ADHS im Erwachsenenalter
- 14.45 Uhr bis 16.00 Uhr Dr. Martin Winkler
Du verstehst mich, Du verstehst
mich nicht - Herausforderungen in
der Partnerschaft

Die Referenten:

Corny Weiß

Frau Weiß ist Rechtsanwältin und Mediatorin mit eigener Kanzlei in Lichtenstein. Ihr Spezialgebiet ist Familien-, Arbeits- und Sozialrecht

Janet Hoffman

Frau Hoffmann ist Dipl. Psychologin, Systemische Therapeutin und Suchttherapeutin. Sie hat die therapeutische Leitung der Kinderstation im Klinikum für Psychiatrie Mittweida inne. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind psychische Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter, ADHS im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter, Essstörungen und Sucht.

André Kotecki

Herr Kotecki ist freiberuflicher Schemapädagogik - Lehrtrainer und Deeskalationstrainer. Schemapädagogik ist ein neuer Trend in der Erziehungswissenschaft. Es ermöglicht die Einsicht in problematisches Verhalten und fördert somit den richtigen Umgang.

Dr. med. Olaf Ballaschke

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie.
Dr. Ballaschke ist Chefarzt der Burgenlandklinik in Bad Kösen. Er leitet eine Spezialsprechstunde für Erwachsene mit AD(H)S in Bad Kösen.

Dr. med. Martin Winkler

Ist Oberarzt in der Psychosomatik Saale Reha-Klinik Bad Kösen. Sein Arbeitsschwerpunkt ist unter anderem AD(H)S. Dr. Winkler entwickelte ein Konzept zur stationären Rehabilitation von AD(H)S und seinen Folgestörungen.



**Tolles Wohnen
direkt vor
den Toren von
Neukirchen!**

- 2- bis 4-Raum-Wohnungen
- 41 m² bis 70 m²
- top saniert
- mit Balkon

Auf jeden Mieter wartet ein



von **250 €**
... pro Person!

Neugierig?

03722 - 403 700

oder

info@ok-hausverwaltung.de

O.K. Haus- und Immobilienverwaltung GmbH
Leipziger Straße 24 | 09232 Hartmannsdorf | www.ok-hausverwaltung.de



Entspannt Steuern sparen.
Steuern? Lass ich machen.

Für Sie vor Ort: Birgit Rost
Klaffenbacher Straße 66
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel. 03721 31055
E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder
im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



www.vlh.de

Ambulanter Pflegedienst
Anne Uhlig und Doreen Kempt GbR

"su vida"
Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Service Nummer: 0371/2345 05 57



Vermietung Neukirchen:

ab sofort **2-Raum-Wohnung** 47 qm 1. OG in ruhiger Lage mit Balkon, Bad mit Dusche u. Fenster, Einbauküche, Schlafzimmer mit großem Einbauschränk zu vermieten. Garten kann anteilig genutzt werden; Stellplatz vorhanden. zu erfragen unter: **0172 / 350 37 72**

Ruhige **1-Raum-Wohnung** 43,5 qm mit separater Küche und Bad zu vermieten; Stellplatz vorhanden
Telefon: 0371 / 21 71 25

4-Raum-Wohnung, 77 qm 4. OG, großer Balkon, geräumiges Wohnzimmer, Küche mit Fenster, Bad innenliegend mit Wanne; sofort bezugsfertig
zu erfragen unter **Tel.: 0371 / 23 77 240**

Vermietung Adorf:

Dachgeschoss-2 Raum-Wohnung 50 qm in Adorf Klaffenbacher Straße mit Einbauküche, Bad mit Wanne, Garage
telefonisch zu erfragen unter: 03721 / 26 59 58

Einladung für alle Interessenten zu einem QiGong-Basiskurs am 3.3.2016 11:00 Uhr im neuen Gebäude der **Physiotherapie Haubold**, vorerst vormittags, bei entsprechender Nachfrage kann ein Kurs auch nachmittags oder abends stattfinden. Ansprechpartner ist **Bettina Zißig** vom Handarbeitsgeschäft Nkn. Der Kurs besteht aus 10 Übungseinheiten á 90 min. Zhineng QiGong besteht aus einfachen, schnell erlernbaren, fließenden Bewegungsabläufen und bringt Körper, Geist und Seele auf natürliche Weise wieder in Balance. Wenn Körper und Geist entspannen werden unsere Selbstheilungskräfte aktiviert. Der Kurs wird von der AOK gegen Gutschein erstattet. Besuchen Sie dazu auch meine Webseite unter www.qigong-chemnitz.eu. Mit freundlichen Grüßen *Gunhild Schröder*

DANKSAGUNG



Vielen Dank für die große Anteilnahme und liebevoll geschriebene Karten zum Ableben meines Ehemannes, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Rudi Kunz

In stiller Trauer, Dein
Hannchen
Harald und Birgit mit Familien

Neukirchen, im Januar 2016

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983 **Heimbürge - Bestattung
WERNER SCHEER**

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen
Telefon Tag und Nacht:
(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

Unfassbar traurig und erschüttert, mit Tränen in den Augen, nehmen wir Abschied von unserer lieben

Doreen Wunderlich

Liebenswert, hilfsbereit, aufgeschlossen, fleißig, kämpferisch und immer für alle da, das war dein Leben. Jetzt können wir es noch immer nicht glauben! Du bist nicht mehr hier in unserer Mitte und fehlst überall.

Wir möchten Dir „DANKE“ sagen!

Für alles, was Du für uns warst und für alles, was Du uns gegeben hast. Wir werden Dein Vermächtnis fortsetzen und Dich dabei unendlich vermissen!!!



Doreen Richter, Ellen Völzing, Kathrin Schänig, Madlen Strauch im Namen aller Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Neukirchen

DANKSAGUNG

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von meiner lieben Ehefrau, Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Tante, Frau



Annelore Ranft

geborene Schulze

* 30.09.1935

† 18.12.2015

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn ganz herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst „su vida“, dem Brückenteam Stollberg, Bestatter Herrn Scheer und Pfarrer Bilz für seine tröstenden Worte

In stiller Trauer
Ehemann Reiner Ranft
im Namen aller Angehörigen

Neukirchen, im Januar 2016



Tipps aus Ihrer Apotheke-Neukirchen

Thema:

Überprüfung Blutdruckmessgerät

Werte Kunden, hinsichtlich einer empfohlenen Überprüfung Ihres Blutdruckmessgerätes aller 2 Jahre bieten wir am **23. Februar 2016** erneut eine Blutdruckmessgerätekontrolle an. Gern möchten wir Sie darum bitten, uns davon in Kenntnis zu setzen, wenn auch Sie ein zu prüfendes Blutdruckmessgerät besitzen.

JA, ich möchte mein Blutdruckmessgerät zu einer kostenpflichtigen messtechnischen Kontrolle mit Prüfsiegel abgeben. (Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Team der Apotheke Neukirchen).

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____ Anzahl Blutdruckmessgeräte _____

NEIN, ich habe kein Interesse, wünsche aber eine Beratung bzgl. einer Neuanschaffung.

Wir bitten um Abgabe des ausgefüllten Formulars in Ihrer Apotheke Neukirchen

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8:00 - 18:30 Uhr • Sa. 8:00 - 12:00 Uhr

apotheken **APOTHEKE NEUKIRCHEN**
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de **Tel. 0371 / 22 41 30**
www.apotheke-neukirchen.de

OTO-DESIGN 02/16

Verwandlungskünstler

faltbarer ROLLATOR und ROLLSTUHL in einem

Der „Rollz Motion“ von **TÜPRO**



modernes Design

hoher Fahrkomfort

hohe Sicherheit

leichte Bedienbarkeit

Mit dem Rollstuhl-Rollator können Sie beruhigt zu einem Spaziergang oder einem Einkaufsummel aufbrechen.

Lassen unterwegs die Kräfte nach, wird der Rollz Motion mit wenigen Handgriffen in einen komfortablen Rollstuhl verwandelt.



Wir beraten Sie gern in unseren Fachgeschäften Stollberg und Neukirchen.

www.ot-ludwig.de

Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel.: 037296 / 9 27 970, Mo.-Fr.: 9-18, Sa.: 9-12 Uhr
Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel.: 0371 / 2 78 08 74, Mo.-Fr.: 9-13 & 14-18, Sa.: 9-12 Uhr

| Orthopädie-Technik | Reha-Technik | Sanitätsfachhandel | Miederwaren | Homecare |

25 Jahre



Hahn Maler



Innungsfachbetrieb

Inh. Frank Hahn • Malermeister

Wir danken unseren Kunden herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und führen gern Ihre Aufträge weiterhin in sehr guter Qualität aus.

5% Rabatt

auf Malerarbeiten bis 31.12.2016

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadendämmung
- Strukturputze
- Eigenes Gerüst
- Trockenbau
- Metallanstriche
- Fußbodenverlegearbeiten
- Laminatverlegung
- Lasuren

Adorfer Hauptstraße 59 • 09221 Neukirchen

Tel. 03 72 1 / 2 39 29 • Fax: 03 72 1 / 88 75 86 Funk 0172 / 37 21 991 oder 0172 / 54 28 947
mail@hahn-maler.de